



Antwort zur Anfrage Nr. 1446/2025 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Nachfrage und Belegung an Schulen (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie ermittelt die Stadt Mainz die zu erwartenden Schülerzahlen für die kommenden Jahre? Gibt es hier zu mit den Kindergarteneinrichtungen eine Kommunikation zu Ermittlung der Anzahl der Kann-Kinder, also solche, die nach dem 31. August geboren sind und von daher ein Wahlrecht der Eltern besteht, ob sie im sechsten Lebensjahr oder ein Jahr darauf das Kind für die Schule anmelden? Wie werden Kann-Kinder in der Bedarfsplanung berücksichtigt?

Zur Planung der Schülerzahlen wird ein Schulentwicklungsplan durch ein externes Institut erstellt. Hierzu werden Prognosen, die sich aus den Geburtenstatistiken und den zu erwartenden Zu- und Wegzügen sowie den Prognosewerten zu Kann-Kindern erstellt.

2. Wie viele Grundschulplätze gibt es insgesamt in Mainz? Und wie verteilt sich dies auf die einzelnen Ortsteile?

Es gibt keine festgelegte Anzahl an Grundschulplätze. Die Landeshauptstadt Mainz hat als Schulträgerin für jedes schulpflichtige Kind im Grundschulalter mit dem Wohnort Mainz einen Schulplatz im Grundschulbezirk anzubieten.

3. Kann jedem Kind in seinem Ortsteil ein Grundschul-Platz angeboten werden? Wenn nein, welche Ortsteile betrifft das? Wie groß ist die Anzahl der fehlenden Grundschulplätze?

Es wird jedem Grundschulkind in seinem Schulbezirk ein Platz angeboten.

4. Wie bewertet die Stadt Mainz das aktuelle Bewerbungsverfahren für weitergehende Schulen?

Die Anmeldeverfahren werden von den Schulen bzw. den Schulleitungen geführt. Diese Verfahren sind nicht in der Zuständigkeit der Stadt Mainz. Eine Bewertung von städtischer Seite kann daher nicht vorgenommen werden.

5. Wie viele Schulplätze gibt es für weiterführende Schulen im gesamten Stadtgebiet und wie verteilt sich dies auf die einzelnen Schulzweige? Bitte aufschlüsseln nach Schulart.

Die Stadt Mainz als Schulträgerin hat für jedes Kind einen Realschule plus- oder einen G-9-Gymnasium-Platz sicherzustellen. Weiterführende Schulen sind in der Lage über die genehmigte Zügigkeit, nach Möglichkeit zusätzliche Klassen aufzunehmen bzw. kann durch Errichtung von temporären Schulraum übergangsweise ein Ausgleich von fehlenden Kapazitäten hergestellt werden. Es kann daher keine abschließende Gesamtzahl der Schulplätze mitgeteilt

werden. Die Stadt Mainz als Schulträgerin stellt jedoch für jede Schüler:in einen Schulplatz sicher.

6. Wie viele Bewerbungen gab es für die weiterführenden Schulen in Mainz zum Schuljahr 2023/2024, 2024/2025 und für 2025/2026? Bitte aufgeschlüsselt nach Schule.

Da die Verwaltung in das Anmeldeverfahren nicht eingebunden ist, liegen keine Daten zu den Bewerbungen vor.

7. Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden im Schuljahr 2025/2026 in die fünften Klassen der weiterführenden Schulen in Mainz aufgenommen? Wie viele dieser Schülerinnen und Schüler kommen aus dem Stadtgebiet Mainz, wie viele aus dem rheinland-pfälzischen Umland und wie viele aus Hessen? Bitte aufgeschlüsselt nach Schule.

Für das Schuljahr 2025/2026 sind die Schülerdaten noch nicht abgefragt worden. Die Daten können zu gegebener Zeit nachgereicht werden.

8. Welche Entscheidungskriterien sind bei der Vergabe von Schulplätzen zu beachten? Spielt dabei auch die Entfernung bzw- die Dauer des Schulweges eine Rolle?

Über die Aufnahme von Schülern entscheidet die Schule bzw. die jeweilige Schulleitung. Welche Kriterien hierbei angewandt werden ist der Verwaltung nicht bekannt.

9. Gibt es Schülerinnen und Schüler, bei denen weder dem Erst-, Zwei- noch Drittwunsch entsprochen werden konnte? Wenn ja, wie oft kam dies vor? Welche Angebote wurden diesen Kindern unterbreitet?

Siehe Antwort zu Frage 6.

10. Wie viele Schülerinnen und Schüler erhalten aufgrund der Entfernung vom Wohnort zur Schule ein Deutschland-Ticket durch die Stadt Mainz?

Es erhalten aktuell 5.365 Schüler:innen ein Deutschland-Ticket.

Mainz, 26.09.2025

gez.

Jana Schmöller
Beigeordnete